



Abb. 22: Relief aus Sandstein mit Darstellung der Heiligen Juliana von Nikomedia und Beischriften (Höhe: 125 cm, Breite links: 43 cm, Breite rechts: 31,5 cm); gefertigt von dem Steinmetz-Meister Otto. Angebracht an einer Wandvorlage im Ostsanktuarium des Doms zu Worms, wo sich das Stück noch heute befindet. Datierung: Beginn des 12. Jahrhunderts.

Wilfried E. Keil (Mittelalterliche Kunstgeschichte)

»Otto hat mich gemacht«

Das Juliana-Relief im Dom zu Worms

Im romanischen Dom zu Worms befindet sich ein bedeutendes Kunstwerk, das sogenannte ›Juliana-Relief‹, das Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Dieses bildet den Fuß einer Wandvorlage (Lisene) an der Nordwand des Ostsanktuariums. Das Bildnis ist zur Apsis hin ausgerichtet und war daher weder für den mittelalterlichen noch ist es für den heutigen Kirchenbesucher zu sehen. Es zeichnet sich somit durch eine eingeschränkte Wahrnehmbarkeit aus, die wir als ›restringierte Präsenz‹ ansprechen können. Präsent ist etwas, wenn es greif- oder sichtbar ist. Falls dies nur eingeschränkt oder sogar überhaupt nicht gilt, dann liegt ein typologischer Sonderfall der Präsenz vor, eben die restringierte Präsenz.

Das Relief wird von drei Inschriften in romanischer Majuskel begleitet: Über den Figuren befindet sich die Bildbeischrift IVLIANA, links davon die Künstlerinschrift OTTO / ME / FE/CIT (»Otto hat mich gemacht«) und rechts neben dem Relief die Stifterinschrift AD/EL/BR/AHT / MO/NE/

TA/RI/VS (»Adelbraht, der Münzmeister [hat das Relief gestiftet]«). Das Bildnis zeigt die Heilige Juliana von Nikomedia auf den Schultern des Teufels stehend, den sie mit einem Strick um den Hals festhält. Links von ihr steht ein Engel, der den Teufel an den Haaren packt und mit einer Lanze traktiert. Nach der Legende wehrte sich die Jungfrau Juliana gegen die Heirat mit dem heidnischen Präfekten von Nikomedia. Daraufhin wurde sie gefoltert und zum Tode verurteilt. Im Kerker versuchte der Teufel in Engelsgestalt sie zu einem heidnischen Opfer zu überreden. Aber Juliana erkannte den Leibhaftigen, warf ihn zu Boden und schlug ihn mit der Kette, mit der sie gefesselt war. Auf dem Weg zu ihrer Hinrichtung — angeblich im Jahr 305 n. Chr. — zog sie dann den Teufel an der Kette hinter sich her und warf ihn in eine Latrine.

Wieso ein Relief, das die Heilige Juliana zeigt, gerade im Ostsanktuarium des Doms zu Worms angebracht wurde, konnte bislang noch nicht

plausibel erklärt werden. Ein Zusammenhang mit dem in den Inschriften genannten Stifter des Bildnisses wäre möglich, denn die Gegenleistung für eine Stiftung war meistens die liturgische *memoria*, also das Gedenken an den (verstorbenen) Stifter während des Gottesdienstes. Mit der Nennung des Namens sollte seine Gegenwart und seine Teilnahme an der Zeremonie gleichsam herbeigezwungen werden. Im Frühmittelalter wurden die Namen in Totenbücher (*Liber memorialis* oder *Liber vitae*) aufgenommen und täglich während der Eucharistiefeier rezitiert. Ab dem 11. Jahrhundert fand aufgrund der mittlerweile eingetretenen Überfülle an Namen das Gedenken an eine Person nur noch an bestimmten Tagen statt. Hierzu wurden die Namen in einem sogenannten ›Nekrolog‹ (Totenverzeichnis) in Kalenderform festgehalten. Zur dauerhaften Erinnerung an Stiftungen wurden Stifterinschriften häufig an exponierten Stellen in Stein gehauen. Auch Künstlersignaturen dienten oftmals nicht nur zur namentlichen Benennung des Handwerkers, sondern auch zu dessen Einbindung in die *memoria*.

Der Stifter Adelbraht kann mit einer Person in Verbindung gebracht werden, die in Quellen zu den Jahren 1106 und 1110 genannt wird. Das Relief ist somit ein Beleg dafür, dass sich die Ministerialität, der mittelalterliche Dienstadel, bereits zu Beginn des Neubaus durch Stiftungen aktiv an der Gestaltung des Domes beteiligt hat. Adelbraht war ein Mitglied der Münzergemeinschaft von Worms, deren Bedeutung durch ein Privileg, das von Kaiser Friedrich I. Barbarossa gewährt wurde,

bezeugt ist. Später erhielt die Gemeinschaft das Stadtprivileg, welches inschriftlich über dem Nordportal des Domes angebracht wurde. Der Stifter war somit vermutlich eine einflussreiche Person. Wer aber konnte und sollte die Stifterinschrift des Adelbraht überhaupt lesen? Der Ort der Inschrift wirft Fragen nach ihrer Funktion auf. Warum hat Adelbraht seinen Namen an einer Stelle mit eingeschränkter Sichtbarkeit verewigen lassen? Die räumliche Nähe zum Altar könnte mit dem Wunsch nach einer möglichst engen Bindung an den heiligen Ort der Eucharistie erklärt werden. Die Inschrift sollte den Priester an die Namen der Personen erinnern, die in die *memoria* einzubinden waren.

Das Einschreiben von Namen lässt vor allem bei Inschriften mit restringierter Präsenz noch eine weitere Deutung zu. Im Alten Testament, aber auch in der ›Offenbarung‹ des Neuen Testaments finden sich mehrfach Zeugnisse dafür, dass Gott über ein Verzeichnis aller Lebenden verfüge. Aus diesem ›Buch des Lebens‹ kann man aufgrund seiner Sünden gestrichen werden. Beim jüngsten Gericht wird dann das Buch geöffnet und jedermann wird nach seinen Taten und Werken gerichtet. Wer nicht mehr im ›Buch des Lebens‹ steht, kommt in die Hölle. Damit ein Werk wie das Juliana-Relief mit einer bestimmten Person in Zusammenhang gebracht werden konnte, wurde es mit dem Namen des Stifters und des Bildhauers versehen. Es ist durchaus möglich, das Einschreiben der Namen eschatologisch, also auf das Jenseits gerichtet, zu deuten. Es wäre denkbar, dass folgende Vorstellung bestand: Je näher sich der

eigene Name am Altar befindet, desto wahrscheinlicher ist es, dass man nicht aus dem ›Buch des Lebens‹ gestrichen wird.

Dieser Gedanke ließe sich aus dem Bestattungswesen erklären. In der Antike war eine Bestattung innerhalb der Stadtmauern untersagt. Deswegen mussten die Christen zur Verehrung der Märtyrer deren Gräber außerhalb der Städte aufsuchen. Es entstand der Wunsch nach einer *sepultura ad sanctos* — also nach einer Bestattung in räumlicher Nähe zu den Heiligen, welche die Fürbitten am Tag des Jüngsten Gerichts vorbringen sollten. Später wurden die Überreste der Heiligen auch in innerstädtische Kirchen überführt. So entstand das Streben der Gläubigen, ebenfalls *intra muros* — innerhalb der Mauern — bestattet zu werden. Dies wurde aber zunächst nur bestimmten privilegierten Personengruppen wie Bischöfen erlaubt. Auch innerhalb der Kirchengebäude bestand der Wille, möglichst nahe bei den Reliquien oder am Altar Ruhe zu finden. Analog zu diesem Sachverhalt könnte der Wunsch, seinen Namen möglichst in der Nähe des Altars einzuschreiben, damit er nicht aus dem ›Buch des Lebens‹ gelöscht werden könne, eine mögliche Erklärung für Stifterinschriften mit restringierter Präsenz sein.

Literatur

Fuchs, Rüdiger (1991), *Die Inschriften der Stadt Worms* (Die Deutschen Inschriften 29; Mainzer Reihe 2), Wiesbaden, 19–21, Nr. 18.

Keil, Wilfried E. (2014), »Überlegungen zur restringierten Präsenz mittelalterlicher Bauinschriften«, in: Tobias Frese, Wilfried E. Keil u. Kristina Krüger (Hgg.), *Verborgener, unsichtbar, unlesbar. Zur Problematik restringierter Schriftpräsenz* (Materiale Textkulturen 2), Berlin/Boston, 117–142.

Oexle, Otto Gerhard (1976), »Memoria und Memorialüberlieferung«, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10, 70–95.

Untermann, Matthias/Keil, Wilfried E. (2010), »Der Ostbau des Wormser Doms. Neue Beobachtungen zu Bauabfolge, Bauentwurf und Datierung«, in: *In situ – Zeitschrift für Architekturgeschichte* 2 (1), 5–20.

Zum Autor

Wilfried E. Keil ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Teilprojekt A05 »Schrift und Schriftzeichen am und im mittelalterlichen Kunstwerk« des SFB 933. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt die Baugeschichte mittelalterlicher Kirchenbauten, insbesondere aus der Romanik sowie mittelalterliche Skulptur.

